

Reglement

Nachwuchs-Kommission



2016-10-03

Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

1. Name

1. Unter der Bezeichnung "Nachwuchs-Kommission", abgekürzt NachKomm, besteht eine Kommission des Vereins der Informatik Studierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 23-27 der VIS-Statuten.

2. Auftrag

1. Der Auftrag der NachKomm ist es, Maturanden über das Informatikstudium aufzuklären und für ein solches zu gewinnen.

3. Mitglieder

1. Alle Mitglieder der NachKomm müssen Mitglieder des VIS sein.
2. Der Präsident der NachKomm wird von der Mitgliederversammlung des VIS (MV) gewählt, weitere Mitglieder werden von der MV oder dem VIS-Vorstand bestätigt.
3. Die Amtsdauer des Präsidenten beträgt ein Semester, Wiederwahl ist möglich.

4. Organisation

1. Die NachKomm lädt den VIS-Vorstand zu allen Sitzungen ein und stellt ihm ihre Protokolle zu. Der VIS-Vorstand hat bei Abstimmungen das Anrecht auf eine Stimme.
2. Die NachKomm informiert den VIS-Vorstand über alle anstehenden Veranstaltungen, an denen sie vertreten sein wird, im Voraus.
3. Die NachKomm legt Ende Semester der MV einen Tätigkeitsbericht vor.
4. Bei Abstimmungen an Sitzungen der NachKomm sind Mitglieder der NachKomm stimmberechtigt.

5. Mittel

1. Die Quästur liegt bei der VIS-Quästorin.
2. Die MV legt das Budget der NachKomm als Teil des VIS Budgets fest.
3. Die NachKomm kann über die zugesprochenen Mittel im Sinne ihres Auftrags und Zwecks der Budgetposten frei verfügen.